

Dienststelle Duisburg

Gesch.-Z.: II 2 - 2211/75

(Bei Antwort bitte angeben)

An den
Christlichen Verein Junger Männer
- z.H. Herrn Dietrich Rahm -

41 Duisburg 13
Deichstraße 35

Betr.: Selbstschutzgrundlehrgang
hier: Terminbestätigung

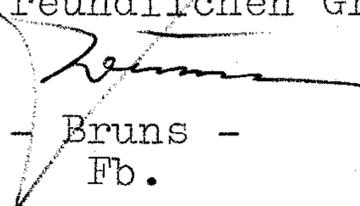
Wir bestätigen Ihnen hiermit die Termine für die Ausbildung in
"Selbst- und Nächstenhilfe" sowie "Lebensrettenden Sofortmaß-
nahmen am Unfallort" wie folgt:

Donnerstag, den 3.4.1975
Mittwoch, den 9.4.1975
Donnerstag, den 17.4.1975
~~Donnerstag, den 24.4.1975~~
Mittwoch 23. 4. 1975

tel. mit H. Bruns am 14.3.75 14⁴⁵

jeweils in der Zeit von 19.00 bis 22.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen


- Bruns -
Fb.

Dienststelle Duisburg

Gesch.-Z.: II 2 - 2211/75

(Bei Antwort bitte angeben)

An den
Christlichen Verein Junger Männer
- z.H. Herrn Dietrich Rahm -

41 Duisburg 13
Deichstraße 35

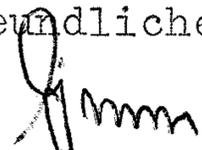
Betr.: Selbstschutzgrundlehrgang

Bezug: Unser Schreiben vom 4.2.74
Ihr Schreiben vom 25.11.74

Sehr geehrter Herr R a h m !

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25.11.1974 bitte ich Sie
freundlich um einen Termin für eine persönliche Rücksprache
- auch fernmündlich - um mit Ihnen nähere Einzelheiten über
den Ablauf unseres Lehrganges besprechen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


- Grimm -
Fb.

Teilnehmer: 15-20 Personen (ab 14 Jahre)

Do 3.4. }
Mi 9.4. } jeweils 19-22 Uhr
Do 17.4. }
Mi 23.4. }

23. Januar 1975




Christlicher Verein Junger Männer · Duisburg-Laar · Evangelische Kirche

Postanschrift: Dietrich Rahm 41 Duisburg-Laar Deichstraße 35 Telefon (021 31) 89388

Girokonto: 224-001149 Stadtparkasse Duisburg
(Zweigstelle Laar)

Bundesverband für Selbstschutz
Dienststelle Duisburg

41 Duisburg 1
Salvatorweg 26

Duisburg-Laar, den 25.11.1974

Betr.: Ihr Gesch.-Z. II4-240/74

Ausbildung in "Selbst- und Nächstenhilfe" sowie "Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten gerne auf Ihr Angebot vom 4.2.74 zurückkommen und Sie bitten, im Februar/ März 1975 eine Schulungsmaßnahme bei uns durchzuführen. Teilen Sie uns bitte mit, welche Voraussetzungen hierfür gegeben sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender

Dienststelle Duisburg

Gesch.-Z.: II 4 - 240/74

(Bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Rahm

41 Duisburg 13
Deichstraße 35

Betr.: Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverband f.d. Selbstschutz
und den Jugendgruppen des Evangelischen Kirchenkreises
Duisburg-Nord

hier: Ausbildung Ihrer Jugendgruppe in "Selbst- und Nächsten-
hilfe" sowie "Lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Un-
fallort", gem. § 8a StVZO.

Sehr geehrter Herr R a h m !

Die Duisburger Dienststelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz führt schon seit geraumer Zeit Informations- und Ausbildungsveranstaltungen über die o. a. Thematik in fast allen Duisburger Schulen, Krankenanstalten, Vereinen und Verbänden durch.

Der gute Kontakt zu konfessionellen Jugendgruppen gibt mir Veranlassung, Sie und besonders Ihre Jugendgruppe für eine Informationsveranstaltung mit anschließender Ausbildung zu gewinnen.

Herr Diakon Knohr von der Taubenstraße und Herr Siepmann von Ruhrort, werden Ihnen bestimmt darüber Auskunft geben, wie gut die Veranstaltungen bei den Jugendgruppen ankommen.

Die ständig steigende Zahl der Unfalltoten auf unseren Straßen, in Betrieben und Haushalten, macht es erforderlich, daß jeder Mitbürger die einfachsten "Lebensrettenden Sofortmaßnahmen" beherrscht.

Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist kostenlos; außerdem dient die Unterweisung als Nachweis für Führerscheinebewerber der Klassen 1, 3, 4 und 5, wie sie laut Gesetz vorgeschrieben ist.

Um eventuelle anstehende Fragen Ihrerseits besprechen zu können, bitten wir Sie, uns einen Ihnen genehmen Termin mitzuteilen.

Wir danken im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Tel. am 4.4.74

Alte des Teilnehmers ab 15 Jahren, Anzahl 12 bis 25, 6 Doppelstunden, mindestens 1 Abend pro Woche, kostenlos, durchgeführt jedes Jahr